Niederschrift

(BWA/011/2014)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2015 am Dienstag, dem 18.11.2014, 16:00 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Henkestraße 63a; Fl.-Nr. 1998/5;

Az.: 2014-647-VO

1.

Mitteilungen zur Kenntnis 63/016/2014 1.1. Anfrage von Frau Stadträtin Grille in der Sitzung des BWA am 16.09.2014: Kenntnisnahme volle Mülleimer vor der Baustelle an der Grundschule Tennenlohe 1.2. Operatives Zentrum - Neubau Funktionsbau (Zustimmungsverfahren); 63/017/2014 Maximiliansplatz 1; Fl.-Nrn. 433, 587/12, 587/13; Kenntnisnahme Az.: 2014-798-ZV 1.3. Sanierung der MTG-Sporthalle und Generalsanierung des MTG -242/042/2014 Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe Kenntnisnahme -Tischauflage--Protokollvermerk-30-R/015/2014 2. Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen Gutachten EB77/002/2014/1 3. Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 Gutachten 4. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ 63/015/2014 4.1. Errichtung einer Terrassenüberdachung; Zeppelinstraße 10; Fl.-Nrn. 1732/2, 1712/1; **Beschluss** Az.: 2014-908-VO -Protokollvermerk-63/018/2014 4.2. Anbau an das bestehende Einfamilienhaus:

Beschluss

5.	Amt für Gebäudemanagement	
5.1.	Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)	242/037/2014 Gutachten
	Haushaltsberatungen 2015 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt	
6.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015; 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014	113/002/2014 Gutachten
7.	Anträge zum Haushalt	
7.1.	Fraktionsantrag 173/2014 zum Arbeitsprogramm 2015: Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt und Bauabschnitt V des E-Werks	24/004/2014 Beschluss
	-Tischauflage-	
7.2.	Fraktionsantrag 216/2014 zum Haushalt 2015: Sanierung Schultoiletten Realschule am Europakanal	24/005/2014 Beschluss
7.3.	Fraktionsantrag 161/2014 vom 21.Oktober 2014 zum Haushalt 2015; Antrag zum Arbeitsprogramm; Einbau eines Aufzuges am CEG Erlangen	24/006/2014 Beschluss
7.4.	Fraktionsanträge 217/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Sanierung Freibad West / Neubau Hallenbad	24/007/2014 Beschluss
7.5.	Fraktionsantrag 198/2014 vom 21. Oktober 2014 zum Haushalt 2015: Sanierung Pavillon an der "Riviera"	24/008/2014 Beschluss
	-Protokollvermerk-	
7.6.	Fraktionsantrag 177/2014 zum Arbeitsprogramm 2015: Bürgerhaus für Kriegenbrunn	24/009/2014 Beschluss
7.7.	Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)	24/010/2014 Beschluss
	-Protokollvermerk-	
7.8.	Vereinsräume für Eltersdorf - Fraktionsantrag 197/2014	241/013/2014
	-Protokollvermerk-	Beschluss
7.9.	Machbarkeitsuntersuchung des Theaterquartiers zur Optimierung der vorhandenen Flächen - Fraktionsantrag 167/2014 -Protokollvermerk-	241/014/2014 Beschluss

7.10.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 183/2014 hier: Antrag zum Arbeitsprogramm / Radabstellanlagen	66/029/2014 Beschluss
7.11.	-Protokollvermerk- Fraktionsantrag erlanger linke Nr. 205/2014 hier: Erhöhung eingestellter HH-Positionen / 541.841 - Verbesserung Radwege	66/030/2014 Beschluss
	-Protokollvermerk-	
7.12.	Kreuzung Frauenauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen hier: Fraktionsantrag erlanger linke Nr. 224/2014	66/031/2014 Beschluss
7.13.	Vorziehen bereits eingestellter Projekte hier: Fraktionsantrag erlanger linke Nr. 202/2014	66/032/2014 Beschluss
7.14.	Vorziehen bereits eingestellter Projekte hier: erlanger linke Fraktionsantrag Nr. 239/2014 vom 20.10.2014	66/033/2014 Beschluss
7.15.	Vorziehen bereits eingestellter Projekte hier: erlanger linke Fraktionsantrag Nr. 203/2014	66/034/2014 Beschluss
8.	Haushalt 2015 - Änderungsanträge Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt / Investitionsprogramm	VI/013/2014 Beschluss
0	-Protokollvermerk-	
9.	Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2015	
9.1.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63); siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form; Seite 319 - 324	63/019/2014 Beschluss
	-Protokollvermerk-	
9.2.	Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015	241/010/2014
	-Protokollvermerk-	Beschluss
9.3.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Tiefbauamtes (Amt 66) siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 325 - 331	66/028/2014 Beschluss
	-Protokollvermerk-	
10.	Anfragen	

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1 63/016/2014

Anfrage von Frau Stadträtin Grille in der Sitzung des BWA am 16.09.2014; volle Mülleimer vor der Baustelle an der Grundschule Tennenlohe

Sachbericht:

Am 23.09.2014 wurde eine Kontrolle der Mülleimer durchgeführt. Eine Überfüllung war nicht ersichtlich. Es wurde lediglich Bauschutt in den dafür vorgesehenen Containern vorgefunden. Die Baustelle war abgegrenzt. Das Gebäudemanagement wurde telefonisch benachrichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 63/017/2014

Operatives Zentrum - Neubau Funktionsbau (Zustimmungsverfahren); Maximiliansplatz 1; Fl.-Nrn. 433, 587/12, 587/13;

Az.: 2014-798-ZV

Sachbericht:

Errichtet werden soll ein Neubau mit zwei Unter- und fünf oberirdischen Geschossen und einem durchgängigen 6. Geschoss mit überwiegend Technikräumen. Geplant sind OP- und Untersuchungs- und Behandlungsräume, 42 Intensivbetten, Büro-, Personal- und Unterrichtsräume (314 Studierende) für den Klinik- und Universitätsbetrieb. Auf dem Nordende zum Maximiliansplatz hin ist der Hubschrauberlandeplatz vorgesehen, für den ein luftrechtliches Verfahren durch die Reg. von Mittelfranken noch durchzuführen ist. Der Rauminhalt beträgt ca. 167.000 m³, die Baukosten sollen ca. 176 Mio. € betragen. Durch den Neubau wird mit dem bereits errichteten Chirurgischen Bettenhaus die Neuordnung und Sanierung der Chirurgischen Klinik komplettiert.

Der Neubau wird auf der Westseite parallel zum vorhandenen neuen Chirurgischen Bettenhaus an der Östlichen Stadtmauerstraße errichtet. Für ihn werden das "Bettenhaus" und weitere Gebäude auf dem Gelände beseitigt, dem wurde bereits 2013 zugestimmt.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, das Gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3 242/042/2014

Sanierung der MTG-Sporthalle und Generalsanierung des MTG - Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 beantragt:

- 1. Bildungs- und Bauausschuss werden darüber informiert, weshalb die Sporthalle zwingend vor der Generalsanierung des Schulhauses durchgeführt werden soll. Das Ziel muss die Einhaltung des Zeitplanes der Generalsanierung bleiben!
- 2. Es wird ein Konzept zur Neuplanung des Sporthallenbaus (Zeitschiene) vorgelegt, aus welchem ersichtlich wird, wann mit einem Hallenneubau begonnen werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu 1.:

Auf Grund der räumlichen Enge im Pausenhof des MTG müssen die Baustellen der Sporthalle und des Schulgebäudes zwingend zeitlich voneinander abgekoppelt, also hintereinander durchgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch aus folgendem Grund, zuerst die Sporthalle, dann das Schulgebäude anzupacken: Die Sporthalle hat den allgemein schlechteren Bauzustand. Vor allem die Dächer sind in sehr schlechter Verfassung, so dass immer wieder Wasserschäden auftreten.

Dieser Zustand kann mit Reparaturen gerade noch ein bis zwei Jahre gehalten werden, eine längere Verzögerung ist nicht hinnehmbar, größere Unterhalts-investitionen in die alte Bausubstanz der Sporthalle sind jedoch nicht wirtschaftlich und auch nicht empfehlenswert.

Zu 2.:

Nach Zurückstellung des Sporthallenneubaus im BWA vom 07.11.2014 plant die Verwaltung folgenden zeitlichen Ablauf für die beiden Maßnahmen:

Sporthalle

bis Februar 2015 Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA

vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine

Variante.

April 2015 Planung der ausgewählten Sporthallenvariante

Oktober 2015 Abgabe Zuschussantrag nach FAG

Juni 2016 Baubeginn
Ende 2017 Fertigstellung

Sanierung Schulgebäude

Juni 2015 Start VOF-Verfahren zur Planerauswahl

Januar 2016 Beginn der Planung

Oktober 2017 Abgabe Zuschussantrag nach FAG

Juni 2018 Beginn der Sanierung
Ende 2021 Fertigstellung Sanierung

Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die Sporthallenmaßnahme und die Sanierung des Schulgebäudes zeitlich hintereinander und ohne Verzug beim Baubeginn der Schulsanierung möglich sind.

Voraussetzung: Die Finanzierung für beide Maßnahmen wird ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Sporthalle stehen im Haushaltsentwurf 2015 mit einem Betrag von 400.000 € ausreichend Mittel für die Planung zur Verfügung. Für die Schulsanierung werden im Jahr 2015 50.000 € für die Durchführung des VOF-Verfahrens zur Planerauswahl benötigt. Dieser Betrag ist noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten und muss zur Einhaltung des oben aufgezeigten Zeitplans noch im Haushalt 2015 eingestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel	
	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt in den HFPA zum Haushaltsabgleich zu verweisen.

Die Stadträte Herr Bußmann und Herr Kittel stellen einen Änderungsantrag dahingehend, die Generalsanierung in jedem Fall durchzuführen, auch wenn die 50.000 € für die Durchführung des VOF-Verfahrens noch nicht im Haushalt 2015 eingestellt werden sollten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung zur Abwicklung der 2 Baumaßnahmen am MTG – Sanierung / Neubau der Turnhalle und Generalsanierung des Schulhauses werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 256/2014 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.11.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 2 30-R/015/2014

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Sachbericht:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist das wesentliche Instrument zur Bemessung des notwendigen Stellplatzbedarfs von Vorhaben im Sinne des Art. 47 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Satzung ist am 31.05.2010 erlassen worden und wurde letztmalig durch die Änderungssatzung vom 02.07.2013 angepasst. Die der Stellplatzsatzung angehängte Richtzahlenliste legt fest, wie viele Stellplätze bei den jeweiligen Vorhabensarten erforderlich sind.

Diese Richtzahlenliste hat sich in der Praxis bewährt und es wird empfohlen, sie in dieser Form beizubehalten. Eine Ergänzung wird jedoch im Bereich der Wohnnutzungen vorgeschlagen, um dem Problem der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken:

Die Richtzahlenliste soll um die Ziffer 1.10 "geförderte Mietwohnungen" erweitert werden. Der Schlüssel beträgt hier 0,5 Stellplätze je Wohneinheit und ist somit, verglichen mit den nicht geförderten Wohnungen, um 50 % gemindert. Durch diesen vergünstigten Stellplatzschlüssel sollen die Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen deutlich verbessert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS), (Entwurf vom 21.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 3 EB77/002/2014/1

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsaltbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsaltbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume).

Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll.

Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig. Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.

In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung. Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels "Brücke" zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude
 Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4: Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag: Februar 2015
Baubeginn: Sept. 2015
Bauphase: 2016/2017
Fertigstellung: Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €. Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €.

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

 Investitionskosten:
 € 5.302.000
 bei IPNr.: EB 77

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre 78.930 € p. a. 8,22 € je qm NGF 30 Jahre 101.600 € p. a. 10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

	werden	nicht	honötiat
1	i werden	nicnt	penonar

2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet

Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten
- ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)
 laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen
 Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Ergebnis/Beschluss:

- Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
 - Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
- 3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 4

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

TOP 4.1 63/015/2014

Errichtung einer Terrassenüberdachung; Zeppelinstraße 10; Fl.-Nrn. 1732/2, 1712/1;

Az.: 2014-908-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 181

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA) Widerspruch zum Zulässige Geschossanzahl: III

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Vorbescheides sollte die Frage geklärt werden, ob das Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig und genehmigungfähig ist.

Es handelt sich hier um eine genehmigungspflichtige Überdachung, da die beantragte Pergola durch festinstallierte Elemente geschlossen werden kann.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass eine positive Entscheidung nicht möglich ist:

Das Vorhaben widerspricht dem Bebauungsplan Nr. 181, da die Geschosszahl III überschritten ist. Eine weitergehende Befreiung als für das IV. Staffelgeschosss erteilt wurde, ist städebaulich nicht vertretbar. Die Wohnung verfügt bereits über einen erheblichen Dachüberstand. Gegen eine bewegliche Markise (genehmigungsfrei) bestehen keine Bedenken.

Das Bauvorhaben hält die nachbarschützenden Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht ein. Eine Abweichung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Zustimmung der Nachbarn bzw. eine Abstandsflächenübernahme liegt nicht vor.

Das Bauvorhaben ist planungs- und bauordnungsrechtlich nicht zulässig und somit auch nicht genehmigungsfähig.

Das Ergebnis wurde dem Antragsteller vor Erteilung eines rechtsbehelfsfähigen Ablehnungsbescheides mitgeteit. Es wird eine Entscheidung durch die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses gewünscht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nein.

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von den Stadträtinnen Grille und Lanig erklärt Herr Albrecht, dass sich die Verwaltung mit der Erteilung einer Befreiung von einem Bebauungsplan auch selbst bindet, mit der Folge, dass in gleichgelagerten Fällen dann ebenfalls Befreiungen erteilt werden müssen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung wird nicht erteilt.

Das Bauvorhaben ist bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig und abzulehnen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 7 gegen 5 Stimmen

TOP 4.2 63/018/2014

Anbau an das bestehende Einfamilienhaus;

Henkestraße 63a; Fl.-Nr. 1998/5;

Az.: 2014-647-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum Einfügungsgebot hinsichtlich der Geschossigkeit bzw. der Gebäudehöhe ist

Bebauungsplan: nicht beachtet

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baugrundstück ist mit einem Einfamilienhaus an der hinteren Grundstücksgrenze bebaut. Die vordere Grundstücksgrenze zur Henkestraße ist derzeit unbebaut. Der Vorbescheid hat ein eingeschossiges Gebäude zum Gegenstand, das die Baulücke zur Henkestraße schließt und mittels eines Verbindungsbaus, der an der östlichen Grundstücksgrenze entlanggeführt wird, an das vorhandene Gebäude angebaut wird. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt für das entsprechende Gebiet nicht vor. Voraussetzung für die Zulassung des Bauvorhabens ist, dass es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Vorhaben fügt sich jedoch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Zum Maß der baulichen Nutzung gehören die Anzahl der Vollgeschosse eines Gebäudes und die Gebäudehöhe. Die nähere Umgebung des geplanten Bauvorhabens wird durch 4-stöckige Gebäude mit zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss und durch 5-stöckige Gebäude geprägt. Die Gebäude schließen dementsprechend mit geringen Unterschieden auf ungefähr der gleichen Höhe ab. Ein nur eingeschossiges Gebäude fällt gegenüber der Nachbarbebauung jedoch deutlich ab, und fügt sich nicht mehr in die Eigenart der Umgebung ein.

Die Antragstellerin will auf Grund ihrer familiären Situation den Wohnraum erweitern. Das vorhandene Gebäude befindet sich auf Grund seiner Situierung an der hinteren Grundstücksgrenze in einer Art "Innenhof"-Situation und wird nach Westen durch die benachbarte höhere Bebauung verschattet. Nach Norden wird das vorhandene Gebäude durch eine Brandwand abgeschlossen, in der Fensteröffnungen nicht zulässig sind. Eine Aufstockung des vorhandenen Gebäudes ist auf Grund der Nachbarbebauung nicht möglich.

Das Vorhaben wird dennoch auf Grund seines deutlichen Nichteinfügens in die Eigenart der näheren Umgebung abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids wird abgelehnt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 5

Amt für Gebäudemanagement

TOP 5.1 242/037/2014

Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Die in 2014 benötigten Kassenmittel bei der Maßnahme Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) übersteigen den diesjährigen Haushaltsansatz. Zur Begleichung der Forderungen/Preisgelder aus dem Realisierungswettbewerb und den Planungsleistungen des Architekten ist daher eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2014 mit Ansatzkorrektur in 2015 in Höhe von 150.000 EUR notwendig.

Die vorgesehene Deckung zur Vorfinanzierung stammt aus der Maßnahme IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule. Hier werden die vorhandenen Mittel für 2014 aufgrund der verschobenen Wettbewerbsauslobung in diesem Jahr nicht vollständig abfließen und erst in 2015 benötigt.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sachund/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	195.751,06 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel 495.751,06 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung - zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2014 kassenwirksam werden)	645.751,06 €
Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer ☐ einmalig für das Haushaltsjahr 2014	
Nachrichtlich:	
Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
☑ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Temporäre Mittelumschichtung von IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule zugunsten IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in Höhe von 150.000 EUR.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung für IB-Nr.424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheits-zentrum (BBGZ):

Die für 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen zur Begleichung der Forderungen aus dem Architektenwettbewerb und der Bearbeitung der Objektplanung bis zur Leistungsphase 2 nicht aus.

Begründung: Zur Bearbeitung der Antragstellung im Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" erfolgte umgehend nach Beschluss des Wettbewerbs und anschließendem VOF-Verfahren die Beauftragung der Vorplanung beim Architekten. Aufgrund dieser kurzfristigen Bearbeitung werden nun Mittel bereits im laufenden Jahr benötigt, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans erst in 2015 vorgesehen waren und dort auch aufgeführt sind.

Deckung aus IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule 217E.401:

Die Wettbewerbsauslobung hat sich ins Jahr 2015 verschoben, der Mittelbedarf verläuft entsprechend. Die nun im laufenden Jahr vorhandenen Mittel werden daher nicht vollständig ausgegeben und können als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Um dann jedoch den Wettbewerb und auch den entsprechenden Mittelabfluss in 2015 nicht zu behindern, müssen die Mittel im nächsten Jahr der Maßnahme Frankenhof wieder zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424F.400	Kostenstelle 520090	Produkt 4241	150.000 € für
Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)	Allgemeine Kostenstelle Amt 52	Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. Sport- u. FZA

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404	Kostenstelle 240090	in Höhe von	150.000 € bei
Generalsanierung Frankenhof, 1.BA mit Sing- und Musikschule	Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 3662 Leistungen für Jugendeinrichtungen	Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushaltsberatungen 2015 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt

TOP 6 113/002/2014

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;

1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2015 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2014) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7

Anträge zum Haushalt

TOP 7.1 24/004/2014

Fraktionsantrag 173/2014 zum Arbeitsprogramm 2015: Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt und Bauabschnitt V des E-Werks

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Durchführung weiterer Planungsschritte für die Maßnahmen Jugendtreff Innenstadt und E-Werk, Bauabschnitt V
- Abschluss der Sanierungsmaßnahme Kulturzentrum E- Werk

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jugendtreff Innenstadt

Das Projekt "Jugendtreff Innenstadt" ist im Arbeitsprogramm des GME/ Sachgebiet Bauunterhalt für 2015/2016 enthalten und hier bereits als Maßnahme aus dem Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren aufgeführt. Am 16. Oktober 2014 erfolgte im JHA der zugehörige Beschluss über die Vorentwurfsplanung nach DA-Bau. Weitere Planungsschritte sind veranlasst.

Kulturzentrum E-Werk, BA V

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für 2015 wurde das Projekt bereits angemeldet, jedoch bisher nur als Merkposten ab 2019 berücksichtigt. Die Kosten wurden aufgrund Baukostensteigerungen und erhöhter Honorarkosten (neue HOAI 2013) fortgeschrieben.

Mittelbedarf:

2016: Planungsmittel: 100.000 €

2017: Baukosten und Planungsmittel: 1.000.000 € + VE 1.450.000 €

2018: Baukosten und Planungsmittel: 450.000 €

Darin enthalten sind folgende durch die Bauaufsichtlich geforderten sicherheits- und brandschutztechnischen Anlagen sowie bauliche Verbesserungen zum weiteren Betrieb des Kulturzentrums:

- Sanierung des Kellers unter Saalbereich
- Erneuerung der Sanitäranlagen Saalbereich incl. Sanierung des Trinkwassernetzes;
- Erneuerung der Lüftungsanlagen Kellerbühne, mit notwendigen Elektroinstallationen
- Verbesserung der Behindertengerechtigkeit: Einbau eines Aufzugs von Saalebene Erdgeschoss zur Saalebene Empore, Umbau eines Aufzugs, Rampe Tanzwerk
- Erneuerung bzw. Sanierung des Lastenaufzugs Clubbühne
- Erneuerung der WC- Anlagen:
 - Tanzwerk, Saal Künstler und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Erweiterung und Sanierung sicherheits- und brandschutztechnischer Anlagen, u. a.: automatische Brandmeldeanlage, akustische Alarmierung, mechanische Entrauchungsanlagen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund bauaufsichtlicher Forderungen sollte die Planung und Umsetzung des Bauabschnittes V ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden. Ein Großteil der Maßnahmen (sicherheits- und brandschutztechnische Anlagen) wurde bereits im Jahr 2009 bei der zuständigen Bauaufsicht beantragt und genehmigt.

Im Rahmen der Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken ist die Realisierung des Bauabschnittes V im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben "Jugendtreff Innenstadt" als förderfähige Gesamtmaßnahme zu betrachten. Zuwendungen (60 Prozent der förderfähigen Kosten) aus dem Bund/Länder Städtebauförderprogramm "Aktive Zentren" wurden mündlich in Aussicht gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.550.000 € bei IPNr.: 573.410

Korrespondierende Einnahmen Städtebaufördermi bei Sachkonto:

ttel

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Der Mittelbedarf ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Mittel für den fünften Bauabschnitt des E-Werkes (Sanierung brandschutz-, sicherheits-, haustechnischer Anlagen, des Innenausbaus und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit) sind in die Haushaltsberatungen 2015 einzubringen.

Der Fraktionsantrag 173/2014 der SPD vom 21. Oktober 2014 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.2 24/005/2014

Fraktionsantrag 216/2014 zum Haushalt 2015: Sanierung Schultoiletten Realschule am Europakanal

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der Schultoiletten Realschule am Europakanal

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Zustand der Schultoiletten der Stadt Erlangen wurde in der Vergangenheit untersucht, der daraus resultierende Sanierungsaufwand auf Basis vergleichbarer WC-Anlagen geschätzt und die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zur systematischen Bearbeitung priorisiert.

Aus den Mitteln des Budgets für den Bauunterhalt ist vorgesehen, jährlich mindestens die Toilettenanlagen einer Schule zu sanieren.

Der Aufwand zur WC-Sanierung an der Realschule am Europakanal beträgt ca. 400.000 EUR und ist für 2017 vorgesehen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten: 400.000 € bei Sachkonto: 521112

Haushaltsmittel sind in 2015 nicht vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 216/2014 vom 21. Oktober 2014 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 7.3 24/006/2014

Fraktionsantrag 161/2014 vom 21.Oktober 2014 zum Haushalt 2015; Antrag zum Arbeitsprogramm; Einbau eines Aufzuges am CEG Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Christian-Ernst-Gymnasiums

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anbau eines Aufzugs am CEG

Auf die Vorlage 242/343/2013 und die Beschlussfassung am 19. November 2013 wird verwiesen. Hier wurde damals der Sachbericht zum Einbau eines Aufzuges am Christian Ernst Gymnasium im BWA mit 1 gegen 11 Stimmen nicht zur Kenntnis genommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einstellung der erforderlichen Planungs- und Baumittel zur Vorbereitung und Errichtung eines Aufzugs. Die Realisierung soll im Anschluss an die Sanierung des Schulgebäudes erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 350.000 € bei IPNr.: neu

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Der Bedarf an zusätzlichen Mitteln ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Planungen zur Errichtung eines Aufzugs am Christian-Ernst-Gymnasium (CEG) aufzunehmen sowie
- in den Haushaltjahren 2016 und 2017 die erforderlichen Haushaltmittel einzustellen.

Der Fraktionsantrag 161/2014 der SPD vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.4 24/007/2014

Fraktionsanträge 217/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Sanierung Freibad West / Neubau Hallenbad

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung der Maßnahme und schnellere Realisierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der mit der angestrebten, aufgeteilten Mittelverwaltung erwünschte Effekt der Sicherung der Maßnahme ist aus technischer Sicht nicht zielführend. Die engen Verknüpfungen bei beiden Teilmaßnahmen Hallen- und Freibad insbesondere im Bereich der gemeinsamen Wasseraufbereitung, der Haustechnik oder des Umkleide-/Kassenbereichs sollten finanziell ebenso abgebildet und daher als eine Maßnahme geplant, ausgeschrieben und realisiert werden.

Die genaue Finanzaufteilung zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken ist aktuell in der Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionsanträge 217/2014 vom 20. Oktober 2014 und 202/2014 zum Projekt 424.401 vom 21. Oktober 2014 der erlanger linke sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.5 24/008/2014

Fraktionsantrag 198/2014 vom 21. Oktober 2014 zum Haushalt 2015: Sanierung Pavillon an der "Riviera"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt des Einzeldenkmals Pavillon an der "Riviera"

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Finanzmittel standen 2014 im Budget für den Bauunterhalt zur Verfügung.

Der Sanierungsbeginn wurde jedoch aufgrund von Verhandlungen zum Verkauf des Nachbargrundstücks mit etwaigem Einschluss des Pavillongeländes und der beabsichtigten Sanierung des Pavillons durch Privat ausgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verkauf des Pavillons ist nach wie vor beabsichtigt. Der Erwerber wird verpflichtet, den Pavillon auf seine Kosten zu erhalten und instand zu setzen. Die Verpflichtung zur Sanierung wird dinglich gesichert (Eintragung einer Reallast ins Grundbuch).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit dem Verkauf soll der städtische Haushalt von den notwendigen Unterhaltsmaßnahmen entlastet werden. Der darüber hinausgehende Verkaufserlös kommt dem Haushalt zugute.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des HFPA zum Haushaltsabgleich zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 7.6 24/009/2014

Fraktionsantrag 177/2014 zum Arbeitsprogramm 2015: Bürgerhaus für Kriegenbrunn

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines Bürgerhauses in Kriegenbrunn

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung möglicher Standorte und einer Realisierungsmöglichkeit durch die GeWoBau

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Mansfeldstraße 1 als Feuerwehr- und Vereinshaus ist im Arbeitsprogramm des GME enthalten. Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 EUR wurden bereits für die Instandsetzung zur Verfügung gestellt. Die Standortanalyse der Nutzergruppen vor Ort ergibt jedoch, dass die bauliche Struktur des Gebäudes den Raumbedarf der Feuerwehr und der örtlichen Vereine nicht deckt. Daher erfolgte bereits die Untersuchung eines Neubaus auf dem Festplatz an der Kriegenbrunner Straße. Die beiden Gebäude Mansfeldstraße 1 und 2 könnten dann veräußert werden.

Von den örtlichen Vereinen wurde ein Nutzungskonzept entwickelt, das von den städtischen Fachämtern (Ämter 41 und 37) zu prüfen ist. Auf dieser Planungsgrundlage muss der Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 noch durch die zuständigen städtischen Gremien bestätigt werden.

Eine Realisierung ist grundsätzlich sowohl durch das GME, als auch It. Aussage der Geschäftsführung durch die GeWoBau möglich. Eine Zuordnung kann jedoch erst nach Festlegung des genauen Planungsinhalts erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- mögliche Standorte für das Bürgerhaus Kriegenbrunn auf Basis des vorliegenden Raumkonzepts vom hausverwaltenden Fachbereich prüfen zu lassen und als Grundsatzbeschluss in die Gremien einzubringen und
- 2. durch den Fachbereich abzuklären, ob das Gebäude durch die GeWoBau (ggf. in Kombination mit Wohnungsbau) errichtet werden kann.

Der Fraktionsabtrag 177/2014 der SPD vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.7 24/010/2014

Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zum Haushalt 2015: Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Realisierung des Begegnungszentrums als Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek und Wohnungen in Büchenbach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die bauplanerischen Möglichkeiten des im Bebauungsplan 411 für Gemeinbedarf vorgesehenen Grundstücks für den Neubau des Begegnungszentrums auszuloten, wurde ein Architekturbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Rahmenbedingungen dieser Voruntersuchung sind mit den Nutzerämtern sowie den Ämtern 23 und 61 im Vorfeld abgestimmt.

Ziel ist die Konzeption des Raumprogramms des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek in einer mehrgeschossigen Bauweise, um zusätzliche Grundstücksflächen für die Bebauung mit Geschosswohnungen zu erreichen. Ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird bis Anfang des Jahres 2015 erwartet. Die Anlage zeigt erste Dichtevarianten, die über den derzeitigen Bebauungsplan hinausgehen könnten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie sollen die weiteren Planungsschritte (Architektenwettbewerb, VOF-Verfahren) veranlasst werden.

Seitens der Nutzerämter ist vorgesehen, dass sich die Bürger im Zuge einer extern begleiteten Beteiligung aktiv einbringen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 150.000 € bei IPNr.: NEU

Hausnaitsmittei		
	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr.	
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	
\boxtimes	sind nicht vorhanden	

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Lanig stellt Herr Wening wegen des Haushaltsjahres der vorzusehenden Planungsmittel das Jahr 2015 und 2016 getrennt zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

5:7 Stimmen für 2015

7:5 Stimmen für 2016.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- weitere Planungsschritte unter aktiver Beteiligung der Bürger zur Realisierung des Begegnungszentrums Erlangen West (Büchenbach), wie in der Vorlage dargestellt, zu veranlassen und
- Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR im Haushalt 2015 vorzusehen.

Die Fraktionsanträge 163/2014 und 202/2014 zur Maßnahme Begegnungszentrum West 573.406, 573.352 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 7.8 241/013/2014

Vereinsräume für Eltersdorf - Fraktionsantrag 197/2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt / Bereitstellung adäquater Flächen für Eltersdorfer Vereine
- Optimierung des Gebäudebestandes unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit
- Sanierung des Egidienhauses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Egidienhaus befindet sich aufgrund seines Baujahres 1968 in einem Zustand, der beträchtliche Investitionen für die Sanierung der Bausubstanz und Gebäudetechnik, für Wärmedämm- und Brandschutzmaßnahmen erfordert.

Für die ersten Planungsphasen incl. Kostenberechnung sind Planungsmittel in Höhe von ca. 100 000 € erforderlich.

Seit 2009 steht fest, dass die gleichzeitige Nutzung des Egidienhauses durch den dort praktizierenden Arzt und den Musikverein sich gegenseitig ausschließen. Die Vereinbarkeit beider Nutzungen verlangt neben den Sanierungskosten unverhältnismäßige hohe Schallschutzmaßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 100 000 € bei IPNr.: neu

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Der Bedarf an zusätzlichen Mitteln ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des KFA zu verweisen.

Hiermit besteht einvernehmlich Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 100 000 € für die Planung der Sanierung des Egidienhauses in die Haushaltsberatungen einzubringen.
- adäquate (Ersatz-)Flächen für die dort ansässigen Vereine bereit zu stellen.

Der Fraktionsantrag 197/2014 der CSU vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen mit 5 gegen 7 Stimmen

TOP 7.9 241/014/2014

Machbarkeitsuntersuchung des Theaterquartiers zur Optimierung der vorhandenen Flächen - Fraktionsantrag 167/2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ertüchtigung des Redouten-Langhauses
- räumliche Optimierung des Theaters Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die räumliche Optimierung des Theaters Erlangen und die Sanierung im Redouten-Langhaus, die eine fundierte Entscheidung über die Priorisierung der anstehenden Sanierungen (Redouten-Langhaus, Palais Egloffstein und Pinoli-Haus) ermöglicht, mit Berücksichtigung schon vorhandener Studien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 60.000 € bei IPNr.: neu

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Der Bedarf an zusätzlichen Mitteln in Höhe von 60 000 € ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zum Haushaltsabgleich in den HFPA zu verweisen.

Zudem sollte der Beschlussantrag zu Punkt 1 wie folgt geändert werden:

"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die räumliche Optimierung des Theaters Erlangen und für die Sanierung im Redouten-Langhaus in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement und der Theaterintendanz unter Beachtung bereits vorhandener Studien zu erstellen."

Punkt 2 soll gestrichen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

 eine Machbarkeitsstudie für die räumliche Optimierung des Theaters Erlangen und für die Sanierung im Redouten-Langhaus in Auftrag zu geben sowie • den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln für die Machbarkeitsstudie in Höhe von 60 000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Der Fraktionsantrag 167/2014 der SPD vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.10 66/029/2014

SPD-Fraktionsantrag Nr. 183/2014

hier: Antrag zum Arbeitsprogramm / Radabstellanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die von vielen Radfahrerinnen, Radfahrern und Passanten an zentralen Stellen der Stadt bemängelte Abstellsituation für Fahrradfahrer soll verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch und Errichtung von geeigneten, zahlenmäßig ausreichenden und den heutigen Ansprüchen genügenden Abstellmöglichkeiten mittels Anlehnbügeln, wie bereits in verschiedenen Teilen der Stadt praktiziert.

Für die Planung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof ist eine gesonderte Haushaltsstelle (546.410) eingerichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Verbesserung des vorhandenen Radwegenetzes (Beläge, Absenkungen usw.) sind auf der diesbezüglichen Haushaltsstelle IvP-Nr. 541.841 für 2015 50.000,- € vorgesehen. Gegenwärtig untersucht ein externes Ing.-Büro die Zustandsbeschaffenheit des Netzes einschließlich der gegebenen Abstellsituation. Die Ergebnisse liegen bis Ende des Jahres vor. Mit einer Erhöhung des Mittelansatzes sind zu erwartende Verbesserungen realisierbar. Wegen erforderlicher Planungen und Abstimmungen ist dies jedoch nur sukzessiv über die kommenden Jahre möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 € 100.000, bei IPNr.: 541.841

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr. 542.841 in Höhe von 50.000,- € (Entwurf HH 2015)
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, den Antrag zum Arbeitsprogramm zu beschließen und im Beschlussantrag den Betrag von 100.000 € zu streichen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der dabei geschilderten Vorgehensweise mit der Bereitstellung von 100.000,- € zur Verbesserung des Radwegenetzes (IvP-Nr. 541.841) wird zugestimmt.

Der Fraktionsantrag Nr. 183/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7.11 66/030/2014

Fraktionsantrag erlanger linke Nr. 205/2014

hier: Erhöhung eingestellter HH-Positionen / 541.841 - Verbesserung Radwege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung des vorhandenen Radwegenetzes hinsichtlich dessen Oberflächenbeschaffenheit soll herbeigeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Mittelansatzes von vorgesehenen 50.000,- € auf 100.000,- € entsprechend den vorhandenen UVPA-Beschlüssen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Verbesserung der Zustandsbeschaffenheit im Rahmen einer Prioritätenliste <u>und</u> eine Verbesserung der Abstellmöglichkeiten (s. SPD-Fraktionsantrag Nr. 183/2014) ist im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2015 bei erhöhter Mittelbereitstellung möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 100.000,-	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841 in Höhe von 50.000,- € (Entwurf HH 2015)
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann zieht diesen Tagesordnungspunkt zurück, nachdem der genannte Fraktionsantrag ohnehin im Investitionsprogramm zur Abstimmung kommt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 7.12 66/031/2014

Kreuzung Frauenauracher Straße / Gundstraße / Am Hafen hier: Fraktionsantrag erlanger linke Nr. 224/2014

Sachbericht

Ein Vergleich der beiden Ausbauvarianten "LSA" und "Kreisverkehr" wurde dem UVPA in seiner Sitzung am 22.07.2014 mit Beschluss, Vorlagen-Nr. 613/005/2014, zur Entscheidung vorgelegt. Mit mehrheitlichem Beschluss des UVPA wurde die Verwaltung beauftragt, die Vorplanung gem. DA Bau (Abschnitt 5.4) für die Umplanung des Knotenpunkts Frauenauracher Straße/Gundstraße/Am Hafen mit einer Lichtsignalanlage zu erstellen. Gemäß dieser Beschlusslage werden seitens der Verwaltung die entsprechenden Planungsschritte eingeleitet.

Entsprechend dem Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 sind derzeit bei IP-Nr. 541.408 HH-Mittel für die Planung für 2015 und für die bauliche Umsetzung nach 2018 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der erlanger linke Fraktion Nr. 224/2014 vom 21.01.2014 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7.13 66/032/2014

Vorziehen bereits eingestellter Projekte hier: Fraktionsantrag erlanger linke Nr. 202/2014

Sachbericht

- IP-Nr. 541.124 "Universitätsstraße Ausbau"
 Für die Maßnahme liegen derzeit keinerlei Planungs- bzw. Gestaltungskonzepte vor, sodass ein zeitnaher Ausbau auch im Hinblick auf die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung kurzfristig nicht realisierbar ist. Im Rahmen von Straßenbegehungen und –kontrollen festgestellte Schadstellen können durch den laufenden Unterhalt beseitigt werden.
- IP-Nr. 541.812 "Lärmschutz an Autobahnen (A3, A73)"
 Grundsätzlich ist die Bereitstellung von konkreten Haushaltsmitteln für geplante Projekte zeitlich im Zusammenhang mit einer absehbaren Realisierung des Projektes zu sehen. Derzeit sind diesbezüglich keine konkreten Projekte vorgesehen.

- Weiterhin müssen für die Realisierung konkreter Projekte auch die jeweiligen Randbedingungen wie Baurecht, liegenschaftliche Verfügbarkeit, konkurrierende Bauvorhaben (DB AG; Bundesautobahn) mit berücksichtigt werden, die vor einer Realisierung im Detail zu prüfen wären.
- IP-Nr. 541.821 "GW/RW Bruck Frauenaurach Mit Beschluss des UVPA vom 13.03.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung der vorgeschlagenen Präferenzvariante weiterzuverfolgen. Vor diesem Hintergrund sind noch Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt durchzuführen, Entwurfs- und Ausführungsplanungen anzufertigen sowie entsprechender Grunderwerb zu realisieren. Entsprechend dem Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 sind derzeit bei IP-Nr. 541.821 HH-Mittel für die Planung aber erst für 2018 vorgesehen.
- IP-Nr. 541.831 "GW/RW Adenauerring Gundstraße
 Mit Beschluss des UVPA vom 21.10.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die
 vorgeschlagene Planung weiterzuverfolgen. Vor diesem Hintergrund sind noch Entwurfs- und
 Ausführungsplanungen anzufertigen sowie entsprechender Grunderwerb zu realisieren.
 Entsprechend dem Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 sind derzeit bei IP-Nr.
 541.831 HH-Mittel für die Planung aber erst für 2018 vorgesehen.
- IP-Nr. 541.834 "Radweg Regnitztal in Eltersdorf, Flussparadies"
 Für die Maßnahme wird von der Verwaltung derzeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Im Anschluss daran sind noch Entwurfs- und Ausführungsplanungen anzufertigen sowie entsprechender Grunderwerb zu realisieren. Entsprechend dem Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 sind derzeit bei IP-Nr. 541.834 Planungs- und Baumittel aber erst nach 2018 vorgesehen.
- IP-Nr. 541.842 "Flutbrücke in den Regnitzgrund"
 Für den Bau einer Flutbrücke im Anschluss an die Brücke über die Regnitz sowie den Bau eines nicht hochwasserfreien GW/RW am Fuß der Bahnböschung sind Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt durchzuführen, Entwurfs- und Ausführungsplanungen anzufertigen sowie entsprechender Grunderwerb zu realisieren. Entsprechend dem Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 sind derzeit bei IP-Nr. 541.842 Planungs- und Baumittel aber erst nach 2018 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der erlanger linke Fraktion Nr. 202/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7.14 66/033/2014

Vorziehen bereits eingestellter Projekte hier: erlanger linke Fraktionsantrag Nr. 239/2014 vom 20.10.2014

Sachbericht:

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2013 wurde gemäß Protokollvermerk beschlossen, dass der Verbindungsweg, welcher sich außerhalb des Naturschutzgebietes befindet, auf Grundlage der Planung des Tiefbauamtes beleuchtet werden soll.

Basierend auf dieser Beschlusslage, Vorlagen-Nr. 66/244/2013, hat die Verwaltung die Beleuchtung des Weges ausgeschrieben und realisiert. Die Anlage soll im November 2014 in Betrieb gehen.

Zum Einsatz kommen energieeffiziente und insektenfreundliche LED-Leuchten, welche mittels einer Sensorik die Beleuchtung des Weges in Abhängigkeit der Nutzung steuern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der erlanger linke Fraktion Nr. 239/2014 vom 20.01.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7.15 66/034/2014

Vorziehen bereits eingestellter Projekte hier: erlanger linke Fraktionsantrag Nr. 203/2014

Sachbericht:

- IP-Nr. 541.100 "Rathausplatz, Umbau und Neugestaltung"

Für die Maßnahme sind derzeit keine konkreten Planungs- bzw. Gestaltungskonzepte bekannt. Vor diesem Hintergrund wären noch Gestaltungs-, Entwurfs- und Ausführungsplanungen anzufertigen. Entsprechend dem Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 sind derzeit bei IP-Nr. 541.100 HH-Mittel nach 2018 vorgesehen.

- IP-Nr. 541.400 "Ortsumgehung Eltersdorf"

Mit mehrheitlichem Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zum Bau der OU Eltersdorf abzuschließen. Auf Basis dieses Beschlusses wurde die Sonderbaulastvereinbarung unterzeichnet und nach einem europaweiten VOF-Verfahren erste Planungsleistungen (Leistungsphasen 1+2) mit Beschluss des Stadtrates am 27.02.2014 an eine Ingenieurgemeinschaft vergeben. Die Maßnahme soll ab 2017 oder 2018 realisiert werden. Demzufolge müssen die weiteren Planungsschritte so beauftragt werden, dass das erforderliche Baurecht im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erzielt werden kann.

 IP-Nr. 541S.70 "Bismarckstraße, Ausbau"
 Seit dem Wettbewerbsverfahren und der daraufhin erfolgten öffentlichen Diskussion der Umgestaltungsmaßnahme mit den entsprechenden Konsequenzen ist kein neuer Sachstand gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der erlanger linke-Fraktion Nr. 203/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8 VI/013/2014

Haushalt 2015 - Änderungsanträge Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Sachbericht:

Auf das Gesamtwerk "Abstimmungsskripts Fachausschüsse", das von der Stadtkämmerei an die Stadträte verteilt wurde, wird Bezug genommen.

Bitte bringen Sie es zu den Beratungen mit.

Protokollvermerk:

Änderungsanträge Ergebnishaushalt

Die lfd. Nrn. 24.4., 24.7., 66.3a, 66.3b und 66.3c werden zum Abgleich in den HFPA verwiesen.

Abstimmungsskript Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Die Ifd. Nrn. 38, 44.0, 44.1, 44.2, 46 und 56 werden zum Abgleich in den HFPA verwiesen.

Die Ifd. Nr. 58 wird in die nächste Sitzung des KFA verwiesen.

Die lfd. Nrn. 41.0, 42, 47.1, 49.1, 49.2, 55.1 und 57 werden zurückgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt entsprechend dem von der Stadtkämmerei erstellten Abstimmungsskript Fachausschüsse – BWA – zum Haushalt 2015.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2015

TOP 9.1 63/019/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);

siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form; Seite 319 - 324

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Zum Stellenplan 2015 erläutert Herr Albrecht, dass seit November 2014 eine halbe Technikerstelle weggefallen sei, nachdem der dort eingetragene kw-Vermerk wirksam wurde.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Dem Stellenplan 2015 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- 2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Bauaufsichtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9.2 241/010/2014

Fachamtsbudget des GME, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2015 des Gebäudemanagements (Amt 24) ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening führt drei getrennte Abstimmungen durch:

Fachamtsbudget: 8:4 Stimmen
Stellenplan: 12:0 Stimmen
Arbeitsprogramm: 8:4 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

- Dem Stellenplan 2015 für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt.
 Der Höhe des Gesamtbudgets für das Gebäudemanagement (Amt 24) wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.
- 2. Das Arbeitsprogramm 2015 des Gebäudemanagements (Amt 24) wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9.3 66/028/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Tiefbauamtes (Amt 66) siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 325 - 331

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening führt drei getrennte Abstimmungen durch:

Fachamtsbudget: 8:4 Stimmen
Stellenplan: 12:0 Stimmen
Arbeitsprogramm: 12:0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 66 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 66 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- 2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt 66 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10

Anfragen

Sitzungsende

am 18.11.2014, 19:40 Uhr

Der Vorsitzende:	
Stadtrat Wening	
	Die Schriftführerin:
	Kirchhöfer
Kenntnis genommen	
Für die CSU-Fraktion:	
Für die SPD-Fraktion:	
Für die Grüne Liste-Fraktion:	
Für die FDP-Fraktion:	
Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWC	3 :